

Brüssel, den 1. Juli 1998

STELLUNGNAHME

des Wirtschafts- und Sozialausschusses

zum Thema

**"Mittel und Wege für den Ausbau der Netze zur Information
über die in der Gemeinschaft durchgeführten FTE-Programme
und zur Nutzung der Ergebnisse"**

(Initiativstellungnahme)

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß beschloß am 27. Januar 1998 gemäß Artikel 23 Absatz 3 der Geschäftsordnung, eine Initiativstellungnahme zu folgendem Thema zu erarbeiten:

"Mittel und Wege für den Ausbau der Netze zur Information über die in der Gemeinschaft durchgeführten FTE-Programme und zur Nutzung der Ergebnisse"

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Energie, Atomfragen und Forschung nahm ihre Stellungnahme am 17. Juni 1998 an. Berichterstatter war Herr MALOSSE.

Der Ausschuß verabschiedete auf seiner 356. Plenartagung (Sitzung vom 1. Juli 1998) einstimmig folgende Stellungnahme:

I. Empfehlungen

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß,

- I.1 aufgrund der dringend notwendigen Entwicklung eines strukturellen Konzepts zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit Europas mit Blick auf Wachstum und Beschäftigung;
- I.2 angesichts der wesentlichen Bedeutung von Informationsnetzen und begleitenden Maßnahmen für die Beteiligung von Unternehmen, insbesondere KMU, mit ungenutztem Innovationspotential (sog. "Pioniere") an den Forschungsprogrammen;
- I.3 in Erwägung der wichtigen Funktion eines Instruments zur Nutzung der Forschungsergebnisse und zur Erfassung technologischer Entwicklungen, um die neuen, an die Bedürfnisse der europäischen Unternehmen angepaßten Technologien zu verbreiten;
- I.4 unter Berücksichtigung des 5. FTE-Rahmenprogramms, das eine Möglichkeit bietet, dieser Herausforderung auf dem Gebiet der Wettbewerbsfähigkeit zu begegnen, und entsprechend dem Wunsch des Europäischen Parlaments, des Rates und des Wirtschafts- und Sozialausschusses einen Umbruch in bezug auf die vorhergehenden Programme darstellt;
- I.5 in Anbetracht der seiner Meinung nach zu breiten Streuung der auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene unternommenen Anstrengungen zum Aufbau von Netzen, was diesen strategischen Umbruch erschwert,

unterbreitet dem Rat, dem Europäischen Parlament und der Kommission im Wege dieser Initiativstellungnahme folgende Empfehlungen:

Empfehlung Nr. 1:

Die Europäische Kommission sollte eine Mitteilung vorlegen, in der sie eine globale Strategie zum Aufbau von Netzen zur Information, Begleitung und Ergebnisverwertung in den Bereichen Forschung-Entwicklung und Innovation entwickelt.

Im Rahmen dieser Strategie sollten die vorhandenen Instrumente in ein Verhältnis zueinander gebracht und die relevanten europäischen Politiken integriert werden: Aktionsplan für Innovation, 5. FTE-Rahmenprogramm, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, Bildungs- und Berufsbildungsprogramme, Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, Erweiterung und Außenpolitik.

Empfehlung Nr. 2:

Im Zuge dieser globalen Strategie sollten die vorhandenen Instrumente (5. FTE-Rahmenprogramm, Strukturfonds, Bildungs- und Berufsbildungsprogramme, Programme zur Förderung der KMU) zur Unterstützung der spezialisierten Vermittlungsnetze eingesetzt werden.

Durch diese Vermittlungsnetze sollen strategische Allianzen zwischen Unternehmen, die Schnittstellen Unternehmen-Forschung-Hochschulen, die Erfassung technologischer Entwicklungen und die Wirtschaftsintelligenz sowie das Projektmanagement (juristisch, finanziell) usw. gefördert werden.

Die dritte horizontale Aktion ("Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMU") des vorgeschlagenen 5. Rahmenprogramms sollte weitgehend auf dieses Ziel abstellen.

Empfehlung Nr. 3:

Die Kommission sollte dafür sorgen, daß die gemeinschaftlichen Netze zur Information/Begleitung einerseits und zur Ergebnisverwertung andererseits besser koordiniert werden und sich unbedingt gegenseitig ergänzen.

Diese Netze müssen in breiter angelegte Maßnahmen zur Vermittlungsförderung eingebunden und ausschließlich auf die Bedürfnisse der Anwender zugeschnitten werden; sie dürfen nicht zur Werbung für Kommissionspolitiken mißbraucht werden.

Empfehlung Nr. 4:

Der Ausschuß schlägt die Einsetzung einer "Anwendergruppe" vor, in der die Benutzer der gemeinschaftlichen Netze vertreten wären: Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Einrichtungen, die die Unternehmen unterstützen. Diese Gruppe könnte gemeinsam mit dem Ausschuß die Begleitung, Bewertung und Beobachtung wahrnehmen.

Empfehlung Nr. 5:

Zur Gewährleistung echter Kohärenz sollte eine telematische Konferenz der gemeinschaftlichen, nationalen oder zwischenstaatlichen Netze (Eureka, OECD usw.) veranstaltet werden, an der auch die "Innovationsstellen" der spezifischen Programme des 5. Rahmenprogramms zu beteiligen wären.

Ein "tableau de bord" der gemeinschaftlichen, nationalen und zwischenstaatlichen Aktionen könnte den zuständigen Behörden in ihrem notwendigen Streben nach besserer Koordination als Navigationshilfe dienen.

Empfehlung Nr. 6:

Zur Gewährleistung von Transparenz und Sichtbarkeit für die betroffenen Parteien (Unternehmen, Forscher, Hochschulen, Unternehmensgründer usw.) schlägt der Ausschuß vor, die Euro-Info-Zentren zu einer Anlaufstelle für Information und Beratung über die Fachnetze einschließlich der gemeinschaftlichen Netze zu machen. So könnte auf dezentrale und anwendernahe Weise eine erste Orientierung hin zum jeweils geeignetsten Netz für Information/Begleitung oder Ergebnisverwertung erfolgen.

Empfehlung Nr. 7:

Die vorgeschlagene Strategie sollte umgehend auf alle Beitrittskandidaten ausgedehnt werden.

Der Ausschuß befürwortet ferner unter Rückgriff auf geeignete Instrumente eine Strategie der privilegierten Partnerschaft mit dem euromediterranen Raum, den europäischen Drittstaaten und den Unterzeichnerstaaten des Abkommens von Lomé.

Schließlich plädiert der Ausschuß für die Entwicklung von Synergien mit den internationalen industrialisierten Partnern der EU nach dem Grundsatz des gegenseitigen Interesses.

1. Einleitung

1.1 Diese Initiativstellungnahme knüpft unmittelbar an die jüngsten Stellungnahmen des Ausschusses zum Thema Forschung, namentlich zum *"5. Rahmenprogramm: wissenschaftliche und technologische Ziele"*¹ und zu den *"Auswirkungen der fortlaufenden, generellen Kürzung der FTE-Ausgaben in der EU (Gemeinschaft und Mitgliedstaaten) auf die KMU"*² an.

1.2 In diesen Stellungnahmen stellt der Ausschuß fest, daß eine der entscheidenden Schwächen der Forschungstätigkeit der Gemeinschaft darin besteht, daß sie nur geringe Aus-

¹ ABl. C 355 vom 21.11.1997, S.38.

² ABl. C 355 vom 21.11.1997, S.31.

wirkungen auf die Unternehmen und insbesondere auf die KMU hat, die immerhin 99,8% der europäischen Unternehmen ausmachen. Diese Feststellung wurde von den verschiedenen Gremien und Institutionen wie dem Ausschuß für wissenschaftliche und technische Forschung (CREST) weitgehend bestätigt, der im Zusammenhang mit der Erarbeitung des 5. Rahmenprogramms einen Bericht über die Beteiligung der KMU an den FTE-Tätigkeiten vorgelegt hat. In seinen Empfehlungen hebt er darin insbesondere den Zugang zur Information hervor.

1.3 In seiner Stellungnahme zum 5. Rahmenprogramm empfahl der Ausschuß: "Die Akteure und Endnutzer der Forschung - *und insbesondere die verschiedenen KMU* - sollten von der Konzeption der Rahmenprogramme bis zur innovativen Anwendung der Forschungsergebnisse unmittelbar beteiligt werden"³.

1.4 In seiner Stellungnahme zu FTE-Ausgaben und KMU⁴ nahm der Ausschuß eine Unterteilung der KMU in drei Kategorien vor ("Nutzer der FTE-Endprodukte", "Pioniere", d.h. Unternehmen "mit unausgeschöpftem Innovationspotential" und "KMU mit großen Technologiekapazitäten") und empfahl, die gemeinschaftlichen Tätigkeiten auf die "Pioniere" bzw. "Technologiefolger" zu konzentrieren, deren Zahl in der EU auf 1 bis 1,5 Mio geschätzt wird.

1.5 Die jetzige Stellungnahme steht im Zusammenhang mit der Erarbeitung des 5. Rahmenprogramms. Im Interesse der Kohärenz hat der Ausschuß seine Analyse jedoch bewußt auf alle übrigen Gemeinschaftspolitiken ausgedehnt, die Innovationsstrategien und -verfahren im Gefolge haben. Dabei berücksichtigt er die Fähigkeit der Unternehmen, ihre Entwicklung voranzutreiben, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und Arbeitsplätze zu schaffen. Der Ausschuß möchte kohärente Vorschläge in bezug auf die regionalen, nationalen und zwischenstaatlichen Instrumente vom Typ Eureka unterbreiten.

2. Die Ziele der Initiativstellungnahme

2.1 In erster Linie sollen Aktionsmöglichkeiten aufgezeigt und konkrete Vorschläge in bezug auf Leitlinien und Kriterien bei der Festlegung der Modalitäten der Gemeinschaftsinterventionen unterbreitet werden. Die Union steht vor der Verabschiedung eines 5. FTE-Rahmenprogramms, das Anspruch auf einen strategischen Umbruch in bezug auf die vorhergehenden Programme erhebt und im Wege von Leitaktionen eine spürbare Förderung der europäischen Industrie und ihrer Wettbewerbsfähigkeit anstrebt. Diese Stellungnahme setzt sich mit zwei wesentlichen Voraussetzungen für den Erfolg dieser Strategie auseinander:

2.1.1 Die Gewährleistung einer echten Beteiligung der Unternehmen, insbesondere der KMU, an den Forschungstätigkeiten durch Informations- und Unterstützungsmaßnahmen;

³ S. Fußnote 1, Ziffer 1.3.

⁴ S. Fußnote 2.

2.1.2 Die Verwertung der Forschungsergebnisse durch die potentiellen Anwender, d.h., die Unternehmen.

2.2 Einerseits muß die Eigenständigkeit der Funktionsbereiche Information und Ergebnisverwertung beachtet werden, andererseits sind Komplementarität und praktische Schnittstellen zu gewährleisten. Die Informations- und Verwertungsverfahren verlaufen nicht linear vom Forschungslabor bis zur industriellen Anwendung, sondern weisen zahlreiche Überschneidungen auf.

2.2.1 Die Information über Programme für angewandte FTE hat zum Ziel, mögliche Träger für FTE-Maßnahmen zu finden und auf das Innovations-, Technologietransfer- und Verwertungspotential aufmerksam zu machen. Sie umfaßt unterschiedliche und einander dennoch ergänzende Elemente wie die Erfassung von Entwicklungen, Ausbildung, Beratung, Anhörung und Bedarfsanalyse usw.; aus Gründen der Effizienz ist ein ständiger Informationsaustausch zwischen all diesen Bereichen erforderlich.

2.2.2 Die Ergebnisverwertung, die darauf abstellt, wissenschaftliche Elemente in Anlagen zu integrieren, die - vor allem im Fall von KMU - darauf nicht gezielt vorbereitet sind, muß als Innovations- und Transferverfahren konzipiert sein, das noch eine ganze Palette weiterer Faktoren berücksichtigt wie: Innovationskultur, die Analyse der Innovationsbedürfnisse und -kapazitäten, die technologische Anpassung, die Weitergabe von Kompetenzen und Know-how, den "*business plan*" und die Marktforschung.

2.3 Trotz zahlreicher lobenswerter Initiativen, die jedoch auf zu viele verschiedene Dienststellen der europäischen Kommission verteilt sind ("Kontaktstellen" des CRAFT-Netzes, Innovationsverbindungsstellen, Cordis-Netz, Euro-Info-Zentren, regionale Innovationsstrategien, Partnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen usw.), bleibt die industrielle Verwertung der FTE in Europa hinter den Erwartungen zurück. Die Studiengruppe des WSA führte eine "Anhörung" dieser Netze durch, die veranschaulichte, daß jedes Netz von einem eigenen Ansatz und einer spezifischen Problemstellung ausgeht, um jeweils zielgerichtet die Beteiligung der KMU an den gemeinschaftlichen FTE-Programmen zu erweitern bzw. ein europaweites Netz von Mechanismen zur Ergebnisverwertung auszubauen bzw. die KMU über die europäischen Politiken zu informieren bzw. die regionalen Innovationsstrategien mit Blick auf den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU zu verstärken bzw. die Verbindungen zwischen Forschung und Industrie durch Ausbildungsmaßnahmen zu untermauern usw. Daraus ist zu erkennen, daß Information und Unterstützung einerseits und Ergebnisverwertung andererseits nicht immer klar voneinander getrennt werden. Daraus ergeben sich im Gesamtbild Probleme in bezug auf Kohärenz, Sichtbarkeit, Koordination und Effizienz. In dem Anliegen, dem Problem der Wettbewerbsfähigkeit allgemein durch einen zielgerichteten und geeigneten Ansatz abzuhelpfen, möchte der WSA Vorschläge unterbreiten, die eine echte Zäsur zwischen dem 4. und dem 5. FTE-Rahmenprogramm zum Ziel haben.

2.4 Da die Gemeinschaftsforschung nur 4% der gesamten Forschungsaktivitäten innerhalb der EU ausmacht, sollten auch die Komplementaritäten zwischen europäischen und natio-

nationalen/regionalen/lokalen Forschungsmaßnahmen bzw. die Gründe, aus denen keine Komplementarität vorhanden ist, untersucht werden. Der Ausschuß verweist in diesem Zusammenhang auf die Bemerkungen und Empfehlungen, die er in seinen Stellungnahmen zum 5. Rahmenprogramm⁵ vorgetragen hat, namentlich die Erstellung der "tableaux de bord", die bei jedem Forschungsthema ermöglichen, die Fortschritte der jeweiligen nationalen, europäischen und zwischenstaatlichen Programme zu vergleichen und zu verfolgen.

3. Das Streben nach Kohärenz und Integration

3.1 Bei jeder Vorgehensweise muß dafür Sorge getragen werden, der anhaltenden Abschottung zwischen den verschiedenen Innovationsförderungsnetzen in Europa (auf gemeinschaftlicher, zwischenstaatlicher, nationaler, regionaler, privater Ebene) entgegenzuwirken. Das Streben nach Kohärenz sowohl innerhalb des 5. Rahmenprogramms als auch in bezug auf andere innovationsfördernde Gemeinschaftsmaßnahmen und in bezug auf nationale Programme muß vor allem in Vorschläge betreffend geeignete Instrumente und Mittel münden.

3.2 Neben der Kohärenz muß jeder Vorschlag die Integration der verschiedenen, diesen Maßnahmen vorangestellten Ziele gewährleisten; zu nennen wären vor allem die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, die Integration der Ziele wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt sowie Beschäftigung, die Berücksichtigung der strategischen Funktion der KMU und ihrer spezifischen Bedürfnisse, systematische Suche nach Komplementaritäten und Synergien zwischen den Netzen sowie zwischen den verschiedenen Unternehmenskategorien: Auslagerungsbestrebungen von Großunternehmen, neue Beziehungen zwischen Großunternehmen und KMU, Konzept der Unternehmensgruppen ("*clusters*"). Voraussetzung für den Erfolg dieser Integrationsbemühungen sind Rahmenbedingungen, die die Zusammenarbeit aller betroffenen Akteure begünstigen: Unternehmer, Verbände, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, Hochschulen, Forschungszentren, Regionen, Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen, auf die Finanzierung von Innovationen spezialisierte Finanzinstitutionen usw.

3.3 Nach der Problemanalyse und Bilanzaufstellung auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene sind Vorschläge auszuarbeiten, die auf Kohärenz und Integration ausgerichtet sind und bestimmte Prioritäten beinhalten:

3.3.1 Ausweitung des Benutzerkreises der/des Informationsnetze/s über die Gemeinschafts-FTE mit vorrangigem Augenmerk auf den "Pionieren", über deren schwer zu erfassende Kapazitäten Unklarheit herrscht und die an diesen Programmen beteiligt werden sollten;

3.3.2 Neufestlegung der Funktion der Verwertungsmaßnahmen, insbesondere in bezug auf die KMU, als kontinuierlicher und umfassender Transfer von Kompetenzen und Know-how vor allem im Wege von Fortbildungs- und Beratungsmaßnahmen;

⁵ S. Fußnote 1 und ABl. C 073 vom 09.03.1998, S.133.

3.3.3 Ergreifen geeigneter Maßnahmen, um die Abschottung der bestehenden Innovationsförderungsnetze zu überwinden und ihnen eine echte europäische Dimension zu verleihen;

3.3.4 Berücksichtigung der Neuerungen des 5. Rahmenprogramms:

3.3.4.1 Die Thematik des 5. Rahmenprogramms ist ausgesprochen ehrgeizig. Es vereint das innovative Konzept der Leitaktionen mit dem klassischen Ansatz der spezifischen Programme und wartet mit vielfältigen Durchführungsmaßnahmen auf: Allein in dem kurzen Absatz "Förderung der Beteiligung der KMU" im Rahmen des dritten Aktionsbereichs "Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMU" werden elf strategische Maßnahmen vorgeschlagen. Wenn darüber hinaus jedoch keine weiteren Informationskampagnen durchgeführt werden, steht zu befürchten, daß die am wenigsten darauf vorbereiteten Unternehmenskategorien wie die "Pioniere" das Interesse an einer Beteiligung verlieren bzw. von vornherein darauf verzichten.

3.3.4.2 Ein weiteres bemerkenswertes neues Element des 5. Rahmenprogramms ist nach Ansicht des Ausschusses die Auflage für die Träger, einen "Technologieimplementierungsplan" vorzulegen. Der Ausschuß heißt dies gut, vorausgesetzt, diese Pläne dienen als wirksames und flexibles Begleitinstrument zur Messung der Wirksamkeit der durchgeführten Arbeiten, zur Unterstützung der industriellen Verwertung der Forschungsergebnisse und zur Förderung von Investitionen in die Entwicklung. In diesem Zusammenhang können die Netze zur Ergebnisverwertung eine wichtige Rolle bei der Flankierung der praktischen Durchführung dieser Pläne spielen.

4. **Strategische Vorschläge**

4.1 Unternehmen und insbesondere die "Pioniere" unter den KMU haben einen spezifischen Bedarf an Begleitung, technischer Unterstützung und Fachdiensten:

4.1.1 Information - Begleitung - Ausbildung, sowohl in bezug auf die FTE-Programme als auch in bezug auf die Technologien (Produkte, Märkte).

4.1.2 Beratung betreffend die technische und juristische Durchführbarkeit der Innovationen unter Berücksichtigung von Fragen des geistigen Eigentums.

4.1.3 Entwicklung von Vorhaben für technologische Innovation: Ermittlung, technologische und wirtschaftliche Machbarkeit, Bewertung und Zertifizierung der Projekte, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit.

4.1.4 Entwurf, Planung und Aufstellung europäischer Projekte.

4.1.5 Begleitung der technologischen Durchführung: Ausbildung, Bewertung, Erstellung von Prototypen, Beratung in bezug auf die Weitergabe an Dritte usw.

4.1.6 Wirtschaftliche und kommerzielle Begleitung: Forschungsstudien, Markteinführung, Vermarktung, Entwicklung für den europäischen Markt, finanzielle Planung der Projekte usw.

4.2 All diese Begleitungs-, Unterstützungs- und Beratungstätigkeiten sollten eine entschieden pro-aktive Ausrichtung haben und den Unternehmungsgeist fördern, um Risiken auf ein Minimum zu beschränken und die Erfolgsaussichten zu maximieren.

5. **Praktische Vorschläge**

5.1 Um die Herausforderungen des 5. Rahmenprogramms zu bewältigen (Leitaktionen, technologische Entwicklungspläne usw.), die erforderliche Kohärenz der Instrumente zu gewährleisten und die Integration der Ziele und Politiken zu erreichen, muß die Kommission eine globale, kohärente und integrierte Strategie entwickeln, die die Komplementarität und Synergieeffekte zwischen den Informations- und Begleitmaßnahmen und den Instrumenten zur Ergebnisverwertung sicherstellt.

5.2 Diese Strategie sollte auf folgenden Elementen aufbauen:

- Aufhebung der Abschottung und Förderung der Dienste für fachliche Unterstützung;
- Einrichtung von Anlauf- und Beratungsstellen;
- Sicherung dieser auf Kohärenz und Integration ausgerichteten Strategie durch geeignete Instrumente auf Gemeinschaftsebene;
- Gewährleistung der Kohärenz über die Europäische Union hinaus.

6. **Aufhebung der Abschottung und Förderung der Dienste für fachliche Unterstützung**

6.1 Ziel ist die Entwicklung des Vermittlungsprinzips, d.h. die Unterstützung und Beratung der Unternehmen und Forschungseinrichtungen durch außenstehende öffentliche Stellen oder private Firmen oder durch Nutzung interner Strukturen auf den Gebieten Technologietransfer, Beziehungen zwischen Unternehmen, Auslagerung von Tätigkeiten, strategische Allianzen und Unternehmensgruppen ("clusters"), Beziehungen zwischen Unternehmen-Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Es müssen also Mittel und Wege gefunden werden, um die Tätigkeit dieser Dienste zu fördern, wobei regionale/nationale und gemeinschaftliche Hilfsmittel, öffentliche Fördermittel und private Investitionen miteinander zu kombinieren sind. Die Union kann auf folgende Weise einen wesentlichen Beitrag leisten:

- 6.1.1 Erfassung und Beratung der besten lokalen oder regionalen Verfahrensweisen (innerhalb und außerhalb Europas) und darauf aufbauend Durchführung von "*benchmarking*"-Pilotaktionen.
- 6.1.2 Beteiligung der Einrichtungen, die Unternehmen unterstützen (Berufsverbände, Kammern, Fachzentren), an der Seite der betreffenden Unternehmen an den indirekten FTE-Maßnahmen

des 5. Rahmenprogramms, wobei ihnen die spezifische Aufgabe zuzuweisen wäre, das Innovationspotential der KMU und der Handwerksbetriebe zu orten und gemeinsame Aktionen betreffend die Teilnahme an FTE-Vorhaben und Pilotvorhaben in bezug auf den Transfer und die Anpassung neuer Technologien in/an einen gegebenen Sektor durchzuführen.

- 6.1.3 Unterstützung der regionalen Innovationsstrategien, indem ihre vollständige Integration in die neuen Ziele des 5. Rahmenprogramms gewährleistet wird und ihre Durchführung in den Staaten und Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand über die Strukturfonds sowie in den Ländern, die der Union demnächst beitreten werden, über die Beitrittspartnerschaften gefördert wird. Diese regionalen Innovationsstrategien sollten auch auf eine grenzüberschreitende Dimension abheben und nicht nur auf die einzelstaatliche Ebene zugeschnitten sein.
- 6.1.4 Verstärkte Förderung der strategischen Allianzen zwischen Unternehmen durch Einbeziehung der verschiedenen vorhandenen Instrumente (*BC-NET, Interprise usw.*) in die Leitaktionen des 5. Rahmenprogramms, möglicherweise unter Rückgriff auf das Finanzinstrument JEV ("Joint European Ventures") zur Finanzierung von Joint-ventures.
- 6.1.5 Nachhaltigere Unterstützung von vertraglichen Vereinbarungen zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Ausbildungseinrichtungen und Unternehmen, um durch "Wissenspartnerschaften" eine Innovationskultur, strategische Allianzen und den Know-how-Transfer zu entwickeln.
- 6.1.6 Überwindung der Abschottung und Ausbau der sektoriellen oder horizontalen Mechanismen zur Erfassung technologischer Entwicklungen, die bislang unterentwickelt und noch sehr national orientiert sind, um den europäischen Unternehmen den Zugriff auf ein möglichst kostengünstiges, kohärentes Instrument der Wirtschaftsintelligenz zur raschen Erfassung neuer anpassungsfähiger Technologien zu ermöglichen.

6.2 Die Europäischen Union muß daher für die Integration ihrer eigenen Netze (Innovationsverbindungsstellen, CRAFT-Kontaktstellen usw.) in dieses Vermittlungsinstrument sorgen. Die gemeinschaftlichen Netze sollten bei bekannten Einrichtungen angesiedelt werden, die bei den potentiellen Anwendern eine gute Reputation haben. Sie können nur eine ergänzende und klar zielgerichtete Funktion haben, damit es nicht zu einer zu breiten Streuung oder zu Überschneidungen kommt. Desgleichen muß die Union das Prinzip der Vermittlungsnetze fördern und mit Hilfe der Mittel des 5. Rahmenprogramms die bestehende Abschottung dieser Netze überwinden, ohne daß jedoch eine ausschließliche Bindung an die Gemeinschaftsprogramme erfolgt.

7. **Einrichtung von Beratungsstellen**

7.1 Läßt man die derzeitigen nationalen und gemeinschaftlichen Maßnahmen zur Förderung von Information und Ergebnisverwertung Revue passieren, so trifft man auf eine Fundgrube an Initiativen, Netzen und Programmen mit einem breiten Spektrum an Akteuren. Zahlreiche öffentliche

Einrichtungen, Verbände, Beratungsfirmen und auf die Verwertung von FTE-Ergebnissen spezialisierte Firmen sind in diesen verschiedenen Fachdiensten tätig. Diese Vielfalt birgt ein enormes Potential, kann jedoch bei Abschottung rasch in eine Ausuferung der Tätigkeiten und dadurch wiederum in Chaos und Ineffizienz umschlagen. Anstelle einer Überlagerung der bestehenden durch neue Netze schlägt der Ausschuß vor, auf eine Verbesserung der Synergien zwischen den bestehenden Mechanismen hinzuwirken.

7.2 Zur Stimulierung der von den Unternehmen benötigten Fachdienste wäre demnach vorrangig die Abschottung der verschiedenen Netze zu bekämpfen. Dies soll nicht durch den Aufbau neuer Strukturen zur Wahrnehmung des gesamten Dienstespektrums erfolgen, sondern durch die Unterstützung der vorhandenen lokalen Organisationen bei der Information über die Netze, bei der Bedarfserkundung und der Förderung der Fachdienste im Hinblick auf die Organisation der Ressourcen und die Koordinierung der für die KMU erbrachten Dienste. Diese Organisationen würden also als erste Anlaufstelle fungieren und Orientierungshilfe leisten. Unter Vermeidung einer aufgebauchten Struktur wären sie in repräsentative oder renommierte Organisationen einzugliedern. Sie sollten weder vollständig von staatlichen Behörden abhängig noch ausschließlich kommerziell ausgerichtet sein, sondern privatrechtlichen gemeinnützigen Einrichtungen, Branchenverbänden, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern unterstellt sein. Im Interesse der Effizienz und der Anwendernähe könnten diese Kontaktstellen auf lokaler bzw. sektoraler Ebene angesiedelt werden.

7.3 Jedoch müssen die Kontaktstellen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, wie die Fähigkeit, den Sachverstand vor Ort zu mobilisieren, die Sicherung der Kommunikation mit den verschiedenen Akteuren der Forschung, die Kenntnis der verschiedenen öffentlichen Forschungsförderprogramme, die Herstellung der Verbindungen zu Hochschulen und privaten Forschungseinrichtungen usw.

7.4 Das Netz der Euro-Info-Zentren (EIC), das seit kurzem in Netzwerkkoordinatoren und assoziierte EIC untergliedert ist, würde die erforderlichen Voraussetzungen für die Umsetzung dieses Konzepts der Anlauf- und Beratungsstellen für eine erste Orientierung bereits mitbringen. Der Ausschuß empfiehlt daher, die Euro-Info-Zentren mit dieser Aufgabe zu betrauen.

8. Sicherung dieser auf Kohärenz und Integration ausgerichteten Strategie durch geeignete Instrumente auf Gemeinschaftsebene

8.1 Das zentrale Element dieser Vorschläge ist das Streben nach Kohärenz der Aktionen und Integration der Ziele. Die derzeitige Ausgangslage ist in dieser Hinsicht keineswegs zufriedenstellend. Der Ausschuß will keine Vorschläge unterbreiten, die auf die Überlagerung bestehender Strukturen oder auf die Errichtung neuer Netze hinauslaufen würden. Koordination und Kohärenz müssen von der politischen Ebene ausgehen:

8.1.1 Die Kommission sollte in einer Mitteilung über die Informations- und Verwertungsnetze eine Rangfolge aufstellen, beschreiben, inwieweit sie sich gegenseitig ergänzen, und darauf

hinweisen, wie ihre Kohärenz gewährleistet werden kann. Die Kommission muß ihrer Verantwortung nachkommen und die Synergie ihrer eigenen Dienststellen verbessern.

8.1.2 Es sollte eine "Anwendergruppe" eingerichtet werden, die sich aus den Netzbenutzern zusammensetzt (Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Einrichtungen, die die Unternehmen unterstützen, Branchenverbände, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern usw.) und die zur Aufgabe hätte, für Kohärenz und Integration sowie für die Verbreitung der Informations- und Verwertungsmechanismen zu sorgen. Diese Gruppe könnte in Zusammenarbeit mit dem Wirtschafts- und Sozialausschuß und seiner Fachgruppe Energie, Atomfragen und Forschung im Rahmen seiner Beobachtungs- und Bewertungsfunktion tätig sein.

8.2 Aufgabe der Union wäre es ferner, mit Hilfe der modernen Kommunikationstechnologien eine ("virtuelle") "ständige Netzkonferenz" zu organisieren, um für die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Vermittlungsnetzen, die von der Union betrieben oder gefördert werden, den Innovationsstellen der verschiedenen thematischen Programme des 5. Rahmenprogramms, dem Anlauf- und Beratungsstellennetz (EIC) und den übrigen europäischen und nationalen Instrumenten für Information und Ergebnisverwertung einschl. der Eureka-Aktionen, OECD-Netze usw. Sorge zu tragen.

9. Gewährleistung der Kohärenz über die EU hinaus

9.1 Im Hinblick auf die anstehende Erweiterung sollten die Europäische Union und die Mitgliedstaaten diesen globalen Ansatz im Zuge der Beitrittsstrategie unmittelbar auf die Beitrittskandidaten ausdehnen. Ferner könnten der Austausch von technologischem Know-how und Technologieabkommen zwischen Unternehmen (Lizenz-, Patentvergabe) der Europäischen Union und der MOEL, der Staaten der ehemaligen Sowjetunion und der Mittelmeeranrainer-Drittstaaten über Programme zur Förderung von Unternehmenspartnerschaften und über Zentren für industrielle Zusammenarbeit angeregt werden. Die Mittel der Instrumente Phare, Tacis und Meda sollten dahingehend orientiert werden.

9.2 Über die vorrangige Zusammenarbeit mit den Beitrittskandidaten, den EU-Nachbarstaaten und den Mittelmeeranrainerstaaten hinaus sollte die Europäische Union gemeinsam mit ihren wichtigsten Partnern unter den Industriestaaten nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit und des gegenseitigen Interesses eine Öffnung der Netze für Information, Forschungsförderung und Ergebnisverwertung anstreben.

9.3 In bezug auf die Entwicklungsländer, insbesondere die AKP-Staaten, könnten Maßnahmen aufgelegt werden, um günstige Voraussetzungen für die Verbreitung von bedarfsgerechten Technologien, insbesondere für die KMU und das lokale Handwerk, zu schaffen. In seiner Stellungnahme zu dem "Grünbuch über die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten an der Schwelle zum 21. Jahrhundert - Herausforderungen und Optionen für eine neue

Partnerschaft"⁶ hatte der Ausschuß in diesem Sinne horizontale Instrumente der Zusammenarbeit und Verbreitung technologischer Innovationen im Rahmen des neuen Europäischen Entwicklungsfonds vorgeschlagen.

Brüssel, den 1. Juli 1998

Der Präsident
des Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Tom JENKINS

Der Generalsekretär
des Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Adriano GRAZIOSI

⁶ ABl. C 296 vom 29.09.1997, S.65.